

Kunsthalle Bielefeld. Sammlungskonzept

I. Ausgangslage

Die Kunsthalle Bielefeld ist ein Museum und Ausstellungshaus für moderne und zeitgenössische Kunst. Als einziger Museumsbau des amerikanischen Architekten Philip Johnson (1906-2005) in Europa ist das am 27. September 1968 seiner Bestimmung übergebene Gebäude zugleich ein Architekturdenkmal von herausragendem Rang.

Die Sammlung der Kunsthalle Bielefeld umfasst zurzeit ca. 500 Gemälde, ca. 220 Skulpturen sowie in der Grafischen Sammlung ca. 4.500 Werke auf Papier aller traditionellen Gattungen (Aquarelle, Zeichnungen, Druckgrafik, einzelne Bucheditionen, Fotografie) vom späten 19. bis ins 21. Jahrhundert. Hinzu kommt ein kleiner Sammlungsbestand zu „neuen Medien“ mit Video- und Filmarbeiten.

In seiner Sitzung am 08.11.2018 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld ausführlich mit der Kunsthalle befasst und die Erstellung eines Sammlungskonzepts beauftragt, das sich an die „Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM“ anlehnen soll.

Das folgende Konzept basiert auf diesem Auftrag. Es soll die Entstehung und strategische Ausrichtung der Sammlung beschreiben, gleichsam soll es einen Beitrag darstellen zur Gewährleistung, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Bestandes.

Das Konzept räumt bewusst künftigen Kunsthallenleitungen weite Entfaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten ein, um das Haus und die Sammlung mit ihrer jeweiligen fachlichen Kompetenz weiterzuentwickeln und künstlerisch zu prägen.

Es wurde von der Kunsthalle in enger Abstimmung mit der Stadt Bielefeld - Kulturdezernat - erstellt.

II. Entstehung der Sammlung

Die Eröffnung des ersten Städtischen Kunsthauses in Bielefeld im Jahre 1928 markiert den Beginn des institutionalisierten öffentlichen Kunstsammelns in der Stadt. Unter dem ersten ehrenamtlichen Leiter **Dr. Heinrich Becker** (1928-1933 und 1945-1954) liegt der Schwerpunkt zum Aufbau einer öffentlichen Kunstsammlung auf deutscher Moderne und lokalem Schaffen. Frühe Ankäufe von Christian Rohlf, Georg Kolbe und Emil Nolde markieren gleichzeitig den grundsätzlich überregionalen Anspruch an Kunsthaus und Sammlung. Alle museal bedeutsamen Werke der im Aufbau befindlichen Sammlung des Städtischen Kunsthauses Bielefeld fallen 1937 der nationalsozialistischen Beschlagnahmeaktion zum Opfer. In den Nachkriegsjahren gelingt der Wiederaufbau nur lückenhaft und vorrangig mit Erwerbungen zur Grafik.

Dr. Gustav Vriesen, erster hauptamtlicher Kunsthausleiter (1954-1960), verstärkt den Sammlungsbereich zur deutschen Moderne mit maßgeblichen Erwerbungen und erweitert das Sammlungskonzept um abstrakte Kunst sowie internationale Positionen zur Vorkriegs-Avantgarde und zur zeitgenössischen Kunst mit dem Schwerpunkt Frankreich. Die Ausweitung der Sammlungspolitik auf internatio-

nale Kunst durch Gustav Vriesen bedeutet einen grundlegenden Paradigmenwechsel in Selbstverständnis und Anspruch einer zukunftsorientierten professionellen Museumsarbeit im Städtischen Kunsthaus Bielefeld. Dieser ist auch grundlegend für die noch in Vriesens kurze Amtszeit datierende Absicht zu einem Museumsneubau, mit dessen Planung er noch beginnt.

Dr. Joachim Wolfgang von Moltke, Gründungsdirektor der Kunsthalle Bielefeld (1962-1974), folgt der durch Vriesen etablierten Sammlungspolitik mit herausragenden Erwerbungen zur deutschen und internationalen Kunst des 20. Jahrhunderts. Einen Schwerpunkt seiner Ankaufstätigkeit setzt er auf die Erweiterung des Sammlungsbereiches zum deutschen Expressionismus sowie zur Kunst der 1920er- bis 1950er-Jahre sowie auf den weiteren Ausbau der Skulpturensammlung und der Grafischen Sammlung. Die zunächst von ihm begonnene Erweiterung um alte Grafik wird nicht weiterverfolgt.

Dr. Ulrich Weisner (1974-1994) setzt schwerpunktmäßig mit markanten Erwerbungen zur deutschen und amerikanischen Gegenwartskunst neue Sammlungsakzente, die die Ausrichtung der Sammlung auf zeitgenössische Positionen verstärken. Ankäufe zur Klassischen Moderne stagnieren, weil sie aufgrund der Entwicklungen auf dem Kunstmarkt seit den späten 1970er-/1980er-Jahren für die Kunsthallensammlung zunehmend nicht mehr finanzierbar sind.

Dr. Thomas Kellein (1996-2010) führt das Ankaufskonzept unter veränderten Bedingungen nach Gründung der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH 1999 mit wichtigen Einzelpositionen und teils Werkkonvoluten zur deutschen und internationalen Gegenwartskunst in allen Sammlungsbereichen fort. In Kooperation mit der Staff Stiftung Lemgo können seit 1997 erstmals auch wieder hochrangige Werke der deutschen und internationalen Klassischen Moderne erworben und als Dauerleihgaben der Kunsthallensammlung angeschlossen werden, die zusammen mit dem Eigenbesitz bewahrt und ausgestellt werden.

Dr. Friedrich Meschede (2011-2019) kann mit prägnanten Ankäufen und herausragenden Schenkungen von Gemälden, Grafiken und Skulpturen sowohl den Sammlungsbereich der deutschen Klassischen Moderne als auch die deutsche und internationale Gegenwartskunst in der Kunsthallensammlung nachhaltig stärken. In seine Amtszeit fallen die qualitativ und quantitativ bedeutsamsten Zuwendungen an Einzelwerken und Werkkonvoluten von privater Seite sowie aus Privatsammlungen seit Gründung der Kunsthalle. Davon profitieren alle Sammlungsbereiche.

III. Profil der Sammlung

Die Kunsthalle Bielefeld bildet als Museum für Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts mit ihrer Sammlung von Gemälden, Skulpturen, Werken auf Papier sowie Foto-, Film- und Videoarbeiten in ausgewählten, aussagekräftigen Positionen wesentliche Aspekte der europäischen und amerikanischen Kunstgeschichte seit ca. 1890 bis heute ab. Anderweitige geografische oder ethnologische Bezüge sowie Kunstgewerbe sind nicht vertreten, zeitgenössische Designobjekte und Architekturmodelle nur in ausgewählten Einzelpositionen und bezogen auf die Bau- und Ausstellungsgeschichte des Hauses.

Sowohl die räumlichen als auch die finanziellen Bedingungen führten dazu, dass über die Jahre in der Regel markante Einzelwerke zur Dokumentation eines Künstlers, einer Künstlerin, einer entsprechenden Werk- oder Zeitphase bzw. einer kunstgeschichtlichen Entwicklung für die Kunsthallensammlung erworben wurden; in Ausnahmefällen bestätigen kleinere Werkgruppen zu einzelnen Künstlern und Künstlerinnen die Regel. Ebenso sind gattungsübergreifende Werkaspekte zu einzelnen Künstlerpersönlichkeiten vertreten.

Trotz des im Vergleich zu größeren Häusern überschaubaren Sammlungsumfangs garantieren die Vielfalt und die künstlerische Bedeutung der Einzelpositionen einen ebenso reichhaltigen wie qualitätvollen Überblick über das Sammelgebiet.

Die angemessene Fortführung der Sammlungskonzeption bzw. der Ankaufspolitik für die Sammlung der Kunsthalle Bielefeld auf Basis des Bestandes obliegt der Direktion der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH gemäß professioneller und fachlicher Kompetenz.

IV. Sammlungsbestände

Die Sammlung umfasst im Hinblick auf die Eigentümerstellung drei Konvolute:

1. Städtischer Sammlungsbestand (Ankäufe und Schenkungen bis 1999) mit ständiger Dauerleihgabe von Werken aus der Sammlung des Bielefelder Kunstvereins, die überwiegend Arbeiten auf Papier umfasst.

2. Sammlungsbestand der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH mit allen Erwerbungen seit deren Gründung 1999. Seit der Streichung des städtischen Ankaufsetats 1996 stellen ausschließlich die Mittel des Förderkreises Kunsthalle Bielefeld e. V. und private Spenden die finanzielle Basis für die Beantragung öffentlicher Ankaufsmittel bereit. Über den Umgang mit dem unter seiner finanziellen Beteiligung angekauften Sammlungsbestand besteht seitens des Förderkreises Kunsthalle Bielefeld e. V. ein Mitspracherecht. Ankäufe erfolgen in der Regel anteilig mit Landesförderung und/oder Förderung durch einschlägige öffentliche oder private Stiftungen sowie Sponsoren.

3. Seit 1997 ergänzt ein hochkarätiges Konvolut an Dauerleihgaben der Staff Stiftung Lemgo die Sammlungsbestände der Kunsthalle Bielefeld.

V. Sammlungsstrategie und zukünftige Erwerbungen

Die fachliche Kompetenz der künstlerischen Leitung der Kunsthalle sichert die verantwortungsvolle Erweiterung des Sammlungsbestandes sowohl mit Blick auf die bereits bestehende Sammlung als auch auf deren weiterhin zu gewährleistende Aktualität. Der Schwerpunkt der Neuzugänge liegt nach wie vor auf Werken der Klassischen Moderne, sofern erreichbar, und der Gegenwartskunst.

Kunstwerke werden durch Ankauf erworben, als Schenkung angenommen oder als Dauerleihgabe aufgenommen. Sie sollen

- den vorhandenen Sammlungsbestand sinnvoll ergänzen
- Lücken im bestehenden Sammlungskontext schließen
- die aktuelle Entwicklung der Kunst und den eigenen Zeithorizont spiegeln
- regionale Entwicklungen auf entsprechendem Niveau berücksichtigen.

Für nicht sinnvoll erachtet werden Erwerbungen, die

- in keinerlei Form an den bestehenden Sammlungsbestand anschließen
- nicht dem Qualitätsniveau der Sammlung entsprechen
- nicht in ein Museum der bildenden Künste gehören
- nicht angemessen konservatorisch zu lagern sind.

Die Erweiterung der Sammlung und deren Betreuung liegen allein in der Zuständigkeit der Kunsthalle Bielefeld.

Mit dem Auftrag zur Leitung des Hauses geht stets die direktoriale Verantwortung einher, den Sammlungsbestand nachhaltig zu erweitern und als öffentlichen Besitz zu präsentieren. Durch den Neuerwerb von Werken der bildenden Kunst ist einerseits der Sicherung des historischen Erbes, andererseits der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Maßgeblich für Neuzugänge der zeitgenössischen Kunst ist deren Relevanz für die eigene Zeit sowie für zukünftige Generationen. Der künstlerischen Leitung der Kunsthalle obliegen Auswahl, Vorschlagsrecht und Entscheidung zum Erwerb von Werken zur Erweiterung der Sammlung. Der Ankauf erfolgt in Abstimmung mit dem Förderkreis Kunsthalle Bielefeld e. V. und, da ab 2020 wieder ein städtischer Ankaufsetat zur Verfügung steht, mit der Stadt als Mitfinanziers der Erwerbungen.

VI. Erhalt der Sammlung

Die Kunsthalle Bielefeld arbeitet auf der Grundlage der *Ethischen Richtlinien für Museen* von ICOM (letzte Fassung 2004 publiziert) sowie gemäß der 2006 vom Deutschen Museumsbund gemeinsam mit ICOM publizierten *Standards für Museen*.

Dies betrifft dezidiert auch den Schutz und die Pflege der Sammlung.

Mit Inkrafttreten des Kulturgutschutzgesetzes 2016 sind darüber hinaus öffentliche Museumssammlungen als nationales Kulturgut in Deutschland unter Schutz gestellt. Für die Sammlung der Kunsthalle Bielefeld gilt daher der Grundsatz, dass der Sammlungsbestand in seiner gewachsenen Struktur zu erhalten und in aller Regel unverkäuflich ist.

Sollte ungeachtet dieses Grundsatzes dennoch eine Veräußerung aus dem Sammlungsbestand erwogen werden, müssen die ICOM Standards zur Veräußerung von Museumsgut sowie die im *Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut* des Deutschen Museumsbundes gemeinsam mit ICOM-Deutschland 2004 formulierten diesbezüglichen Richtlinien zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich und ergänzend steht jede Art der Veräußerung oder Abgabe unter dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats der Kunsthalle Bielefeld Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH sowie ggf. der Stadt Bielefeld bzw. des Förderkreises Kunsthalle Bielefeld e. V. als Mitfinanzier der Ankäufe. Im Falle des ursprünglichen Erwerbs mit Landeszuschüssen bedarf es bei beabsichtigter Aussonderung ebenso der Zustimmung der bewilligenden Behörde (Ministerium, Bezirksregierung) sowie generell bei allen Veräußerungsabsichten aus der Museumssammlung der für Kultur und Medien zuständigen obersten Bundesbehörde gemäß des Kulturgutschutzgesetzes.

Sofern Veräußerungen unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen ausnahmsweise getätigt werden, müssen die Veräußerungserlöse uneingeschränkt der Sammlung der Kunsthalle Bielefeld wieder zugutekommen.

Bielefeld, im April 2020

gez. Christina Végh

gez. Dr. Udo Witthaus